



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/317/2022

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	08.03.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	30.03.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Entscheidung über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 16 Abs. 2 SächsLKrO von Herrn Jens Anders für das Nachrücken in den Kreistag Görlitz**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Hinderungsgründe zum Nachrücken von Herrn Jens Anders – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 2 – in den Kreistag Görlitz an.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Frank Hamann – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 9 – in den Kreistag Görlitz fest.

Begründung

Mit E-Mail vom 15.02.2022 teilte uns Herr Jens Anders mit, dass er Hinderungsgründe zur Annahme des Kreistagsmandat geltend macht. Herr Anders machte deutlich, dass sich seit Januar 2021 seine berufliche Herausforderung grundlegend geändert habe. Er arbeite in der Pflege und Intensivpflege mit Schichtdienst, 24 h Rufbereitschaft und wechselnden Einsatzorten, was eine enorme Belastung darstelle und er sich dadurch nicht in der Lage sieht, die Tätigkeit als Kreisrat auszuüben.

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 SächsLKrO liegt unter anderem ein wichtiger Grund für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit vor, wenn die Person durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird.

Da im Wahlkreis 2 alle festgestellten Ersatzpersonen für die Alternative für Deutschland Hinderungsgründe für die Annahme ehrenamtlicher Tätigkeit geltend gemacht haben, rückt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO die Ersatzperson mit dem höchsten Stimmenanteil der Ersatzpersonen aus allen Wahlkreisen nach. Die mit dem größten Stimmenanteil festgestellte nächste Ersatzperson ist Herr Frank Hamann – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 9.

Herr Hamann hat keine Hinderungsgründe geltend gemacht.